

DPG-Rundbrief 13-2026 _ 17. Juni 2026

Liebe DPG-Mitglieder, liebe Leserin, lieber Leser,

am letzten Wochenende haben wir unsere Jahreshauptversammlung und unsere Studentagung zum Thema „Palästina im Schatten von Staatsräson und Krieg“ durchgeführt. Wieder waren wir Gäste des Koptisch-Orthodoxen Klosters in Höxter-Brenkhausen gewesen. Der Saal war voll besetzt und die Veranstaltung fand wie immer in einem fast familiären Rahmen.

Unsere Referentinnen und Referenten haben uns mit neuen authentischen Berichten bereichert. Ihnen gebührt unser Dank für das Gelingen der Tagung, über die demnächst mehr berichtet wird.

In diesem Rundbrief sind beigefügt:

1. Pressemitteilung über die verbotene Ausreise unseres Referenten Salah Khawaja
2. Antrag von unserer Vizepräsidentin **Ives Lübben** an die Bundesregierung zum Gipfeltreffen am 18. Und 19, Juli 2026
3. Antrag von unseren Mitgliedern **Heidi Merk** (Nieders. Justizministerin a.D.) und **Herbert Schmalstieg** (Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, a.D.) zur Anerkennung Palästina als souveränen Staat
4. Antrag von **Heidi Merk** und **Herbert Schmalstieg** an die Bundesregierung und alle Bundesländer „Keine Sonderbestimmungen bei Einbürgerung durch die Bundesländer“



P R E S S E M I T T E I L U N G

Israel verwehrt eingeladenem palästinensischem Aktivisten die Ausreise – DPG fordert klares Handeln der Bundesregierung

Die israelischen Besatzungsbehörden haben **Salah Khawaja**, einem führenden Vertreter der „Mauer- und Siedlungswiderstandskommission und Stopp the Wall“ den Grenzübertritt am Übergang Karameh verwehrt und ihn an der Ausreise nach Deutschland gehindert. Nach eigener Schilderung wurde Khawaja mehrere Stunden festgehalten, bevor ihm das Reiseverbot mitgeteilt wurde.

Khawaja war von der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft (DPG) eingeladen, um an der Jahrestagung teilzunehmen, geplant waren zudem Begegnungen und Gespräche in mehr als fünf deutschen Städten, um über die Lebensrealität der Palästinenser sowie über die Menschenrechtsverletzungen durch Besatzung und Vertreibung zu informieren und internationale Solidarität zu gewinnen.

Nazih Musharbash, Präsident der DPG, erklärt dazu: „Israel verhindert gezielt, dass Palästinenser ihre Lage vor einer internationalen Öffentlichkeit schildern. Wer einem Menschen die Ausreise verweigert, nur weil er über Besatzung und Vertreibung sprechen will, verletzt das humanitäre Völkerrecht und die Vierte Genfer Konvention. Salah Khawaja war unser Gast. Dass er Deutschland nicht erreichen darf, ist ein Angriff auf den freien Austausch und auf das Recht der Palästinenser, gehört zu werden.“

Dr. Ribhi Yousef, DPG-Vizepräsident und Verwandter von Khawaja, ergänzt: „Die israelische Regierung entscheidet über nahezu jede Bewegung im Westjordanland und sie nutzt diese Macht, um kritische Stimmen mundtot zu machen. Die Bundesregierung muss endlich Sanktionen gegen Israels Siedlungspolitik erlassen und Druck machen, damit diese völkerrechtswidrige Politik der Unterdrückung von friedlichen Aktivisten endet. Wir erwarten, dass die Bundesregierung dieses Reiseverbot gegenüber Israel klar benennt und auf seine Aufhebung dringt. Solche skandalösen Vorgänge dürfen nicht folgenlos bleiben.“

Die DPG fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber Israel unmissverständlich für die Bewegungsfreiheit der Palästinenser und das Recht auf internationalen Austausch einzusetzen und das Reiseverbot gegen Salah Khawaja und alle anderen betroffenen Palästinenser eindeutig als Unterdrückung zu benennen.

Die DPG setzt sich für die Verständigung zwischen Deutschland und Palästina sowie für die Rechte des palästinensischen Volkes auf der Grundlage des Völkerrechts ein.

Nazih Musharbash, DPG-Präsident



Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

Kontoverbindung

IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10

BIC: GENODED1SPK

Steuernummer: 207/107/603315

Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 9394

Präsident

Nazih Musharbash

Vizepräsidenten

Jules El-Khatib

Ursula Mindermann

Ivesa Lübben

Dr. Ribhi Yousef

Antrag der Mitgliederversammlung der DPG

Brief an das Kanzleramt das Auswärtige Amt anlässlich des Europäischen Gipfeltreffen am 18. Und 19. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,
Sehr geehrter Herr Außenminister Wadephul,
Sehr geehrte Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses,

auf dem Gymnich-Treffen der Außenminister der EU am 28. Mai in Limassol scheiterte ein von mehreren EU-Mitgliedsstaaten eingebrachter Antrag, den Import von Gütern aus den illegalen israelischen Siedlungen EU-weit zu verbieten am Veto u.a. der Bundesregierung. Ebenso scheiterte ein Antrag, EU-Sanktionen gegen den rechtsradikalen israelischen Minister für nationale Sicherheit, Itamar Ben Gvir, zu verhängen.

Schweden und Frankreich haben angekündigt, das Thema auf dem Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 18. Und 19. Juli dieses Jahres erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir fordern Sie dringend auf, ein EU-weites Importverbot von Siedlungsprodukten nicht länger zu verhindern. Folgen Sie dem Beispiel der Niederlande und stellen Sie jede Art der Geschäftsbeziehungen mit den Siedlungen unter Strafe. Sanktionieren Sie endlich extremistische Siedler einschließlich der Minister Ben Gvir und Smotrich und andere israelische Politiker, die in die Siedlungspolitik involviert sind!

Das Verbot von Siedlungsprodukten, kann jedoch nur ein erster Schritt sein.

Frieden im Nahen Osten ist jedoch nur möglich durch eine gerechte Lösung des Palästinaproblems. Aber eine gerechte Lösung ist nicht zu erreichen ohne Druck auf Israel.

Deswegen rufen wir Sie auf:

- **Unterstützen Sie die Aussetzung des Assoziierungsabkommens der EU mit Israel!**
- **Stellen Sie jede militärische Zusammenarbeit mit Israel ein!**
- **Werden Sie endlich Ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und Ihrer völkerrechtlichen Verantwortung gerecht!**

Mit freundlichen Grüßen

Nazih Musharbash, Präsident

Begründung des Anliegens:

Wie Ihnen bekannt sei dürfte, hat der Internationale Gerichtshof (IGH) in seinem Rechtsgutachten vom Juli 2024 die Besetzung der palästinensischen Gebiete für illegal erklärt und Israel zum sofortigen und bedingungslosen Rückzug aus der Westbank, Ostjerusalem und Gaza aufgefordert. Der IGH hat explizit auch Drittstaaten in die Verantwortung genommen und sie angewiesen, alles zu unterlassen, was die Besetzung als *faits accomplis* anerkennt und diese zementiert. **Im Klartext bedeutet das, jede wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Kooperation mit den Siedlungen zu unterlassen. Das gilt auch für Deutschland!**

Israel hat sich schwerster Menschenrechtsverletzungen in Gaza, der Westbank und im Libanon schuldig gemacht, wie der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte in seinem Bericht vom 11. November 2024 feststellte. In einem internen Gutachten vom 20. Juni 2025 stellte der Auswärtige Dienst der EU (EEAS) fest, dass Israel gegen den Artikel 2 des Assoziierungsabkommen verstoße, wonach die Vertragsbeziehungen zwischen der EU und Israel auf dem Respekt von Menschenrechten beruhe. Auf der Basis dieses Gutachtens haben inzwischen mehr als 1,2 Millionen EU-Bürger die Aussetzung des Assoziierungsabkommens gefordert.

Die Bundesregierung spricht weiter von einer Zwei-Staaten-Lösung und sieht jedoch untätig dabei zu, wie die israelische Regierung diese systematisch und offen untergräbt. Im Gegenteil unterstützt die Bundesregierung Israel massiv durch Waffenlieferungen unter eklatanter Missachtung *des Arms Trade Treaty* von 2013, das den Vertragsstaaten „strengstens untersagt, Waffenlieferungen zu genehmigen, wenn diese ... zur Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen verwendet werden könnten [Art.6].“ Und weiter: „Exporteure müssen prüfen, ob eine Lieferung den Frieden in der Region gefährden könnte [Art.7].“

Der in Angriff genommene Bau einer neuen Siedlung im E1-Gebiet wird die Westbank endgültig in zwei Teile schneiden und die Gründung eines palästinensischen Staates faktisch unmöglich machen. Schon das israelische Nationalstaatsgesetz, das Verfassungsrang hat, hat die Besiedlung der Westbank zur Staatsaufgabe erklärt. Der israelische Außenminister Saar hat auf der Sitzung des UN-Sicherheitsrates am 19. Februar dieses Jahres offen israelische Ansprüche auf die Westbank erhoben und erklärt, dass Israel sich niemals aus „Judäa und Samaria“ zurückziehen werde.

Wenn die Bundesregierung ernsthaft an einer Zwei-Staaten-Lösung interessiert, darf sie es nicht nur bei leeren Worten belassen, sondern muss dem Völkerrecht durch Handeln durchsetzen. Vor allem darf sie nicht länger die EU in ihrem Handeln blockieren.



Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

Kontoverbindung

IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10

BIC: GENODED1SPK

Steuernummer: 207/107/603315

Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 9394

Präsident

Nazih Musharbash

Vizepräsidenten

Jules El-Khatib

Ursula Mindermann

Ivesa Lübben

Dr. Ribhi Yousef

Herrn
Bundeskanzler Friederich Merz

Palästina als souveränen Staat anerkennen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die Mitgliederversammlung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft e.V. fordert die Bundesregierung auf, Palästina als souveränen Staat anzuerkennen, wie dies bereits 157 der 193 UN-Mitgliedsstaaten getan haben und die Waffenlieferungen an Israel zu stoppen, bis Israel das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser bestätigt.

Die Bundesregierung hält an der Zwei-Staaten-Lösung fest, unternimmt jedoch nichts gegen deren Verunmöglichung durch die Vorgehensweisen der israelischen Regierung. Es wird an eine „verhandelbare Lösung“ hingewiesen, die ebenfalls von Israel verweigert wird.

Die DPG ist der Auffassung, dass die Beendigung der Besetzung der eigentliche Schlüssel für einen gerechten und dauerhaften Frieden ist.

Bad Iburg, 16. Juni 2026

Nazih Musharbash, Präsident



Herrn
Bundeskanzler Friederich Merz

Keine Sonderbestimmungen bei Einbürgerung durch die Bundesländer

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die Mitgliederversammlung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft e.V. fordert den Bundesrat und Bundestag auf, dem Gesetzentwurf von Hessen nicht zuzustimmen, der beinhaltet, die Nichtanerkennung des Existenzrechts Israels als Straftat im Strafgesetzbuch zu verankern.

Gleichzeitig widerspricht die DPG entschieden, dass bei Einbürgerungen Personen aus bestimmten Regionen oder Staaten im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens die Existenz eines anderen Staates anerkennen sollen. Das muss für jeden Staat gelten und so auch für Israel.

Wir fordern die Bundesländer auf, die dieses Verfahren bei Einbürgerung bereits praktizieren, dieses sofort einzustellen.

Bei Einbürgerungen muss das allgemeine Bekenntnis zum Grundgesetz ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bad Iburg, 17. Juni 2026

Nazih Musharbash, Präsident